

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2245-K

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 24. Mai 2016, Az. XI.6-K1633.6/16/63

1. Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen vom 10. November 2015 (KWMBL. S. 239) werden wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 5.3.1 Satz 2 wird der Betrag „290.000 €“ durch den Betrag „310.000 €“ ersetzt.
 - b) In Nr. 5.3.2 Satz 6 wird der Betrag „290.000 €“ durch den Betrag „310.000 €“ ersetzt.
 - c) In Nr. 5.3.2 Satz 7 wird der Betrag „290.000 €“ durch den Betrag „310.000 €“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

2240-K

Änderung der Amtlichen Leihverkehrsliste über die Zulassung zum Deutschen Leihverkehr

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 31. Mai 2016, Az. XI.1-K3135.3/7/4

1. Gemäß Nr. 2 der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (Leihverkehrsordnung, LVO), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 1. Dezember 2003 (KWMBL. I S. 538), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. Juli 2015 (KWMBL. S. 121) geändert worden ist, wird die nachstehende Bibliothek in die Liste der zum Deutschen Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken und Büchereien in Bayern aufgenommen:

Ort	Bezeichnung der Bibliothek/ Bücherei	Sigel
München	Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e.V. an der Ludwig-Maximilians-Universität, Archiv und Bibliothek	M496

2. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Amtliche Leihverkehrsliste über die Zulassung zum Deutschen Leihverkehr, vom 16. April 2007 (KWMBL. I S. 162, ber. S. 222), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. Juli 2015 (KWMBL. S. 121) geändert worden ist, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2016 entsprechend geändert.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor